

Neue Berufsprüfung Betriebliche Mentorin und Betrieblicher Mentor

Betriebliche Mentorin / Betrieblicher Mentor mit eidgenössischem Fachausweis

Im Juni 2014 wurde vom SBFI, dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, der neue Berufstitel «Betriebliche/r Mentor/In mit eidgenössischem Fachausweis» anerkannt. Träger und vom Bund mit der Durchführung der eidgenössischen Berufsprüfung beauftragt sind der SCA Swiss Coaching Association und die SKO Schweizer Kader Organisation mit ausbilder-verband avch.

Für engagierte Berufsleute im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung eröffnet dieser Fachausweis aussichtsreiche Perspektiven: MentorInnen begleiten in den Organisationen, in denen sie angestellt sind, Einzelpersonen in deren Arbeits- und Berufsfeld bei Lern-, Veränderungs- und Entwicklungsprozessen. Sie konzipieren und planen diese Entwicklungsprozesse, führen sie durch, moderieren Konflikte und sichern die Qualität der Veränderungs- und Entwicklungsprozesse.

Bis anhin gab es keinen eidgenössischen Abschluss zur Erlangung dieser anspruchsvollen Kompetenzen. Ermöglicht hat diese Pionierleistung der Schulterschluss zwischen dem SCA und der SKO: beide Organisationen sind überzeugt, dass dieser Abschluss dazu beiträgt, eine hohe Qualität und einen gesamtheitlichen Ansatz bei der Begleitung von Lern-, Veränderungs- und Entwicklungsprozessen in Betrieben zu gewährleisten und damit auch den Status dieser Berufsleute aufzuwerten. Die Entwicklung von der Idee bis zur heutigen Anerkennung der Berufsprüfung hat acht Jahre in Anspruch genommen.

Die erfolgreich bestandene Berufsprüfung führt zum staatlich geschützten Berufstitel « Betriebliche Mentorin / Betrieblicher Mentor mit eidgenössischem Fachausweis ». Die Vorbereitungen für die Organisation und Durchführung der ersten Prüfungen im Frühling 2015 sind bereits aufgenommen worden.

Anforderungen

Zur Berufsprüfung zugelassen werden Personen,

- die mindestens über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder einen gleichwertigen Ausweis und vier Jahre Berufspraxis oder mindestens acht Jahre Berufspraxis verfügen und
- eine Bestätigung über die Teilnahme an mindestens 9 einschlägigen Supervisionssitzungen während mindestens 6 Monaten inkl. Reflexion/Erfahrungsbericht zum persönlichen Entwicklungsprozesses sowie
- einen Nachweis über mindestens 20 Einzelsitzungen (von 60 - 90 Minuten Dauer) mit mindestens drei verschiedenen Personen erbringen.

Wichtiger Hinweis

Gemäss Prüfungsreglement Ziffer 3.3.1 c ist für die Zulassung zur Prüfung die Teilnahme an mindestens 9 Supervisionssitzungen während mindestens 6 Monaten erforderlich. Diese Sitzungen müssen bei einer von der Prüfungskommission anerkannten Beratungsperson durchgeführt worden sein. Die Prüfungskommission führt eine Liste über die anerkannten Beratungspersonen (Ziffer 2.21 g). Liegt keine solche Anerkennung von der Prüfungskommission vor, wird die Person auch nicht zu der Berufsprüfung zugelassen.

Personen, welche über das Verbandsdiplom dipl. Coach SCA verfügen, werden in einem nächsten Schritt von der SCA informiert, welche Prüfungsleistungen Sie für den Erhalt des eidg. Fachausweises „Betrieblicher Mentor/-in“ erbringen müssen

Fragen zur Berufsprüfung sind ausschliesslich an den SCA Präsidenten Peter Bürki info@s-c-a.ch zu richten.

Weitere Informationen werden auf den jeweiligen Informationskanälen des SCA Swiss Coaching Association und SKO Schweizer Kader Organisation mit ausbilder-verband avch folgen.